

eingeführt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.05.2019

Eine Ehrung kann grundsätzlich jeder erhalten.

Der Verein unterscheidet hierbei wie folgt:

(1) Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied kann nur ein Vereinsmitglied werden, welches sich um die Dienste des Vereins besonders verdient gemacht hat.

Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Ein Ehrenmitglied genießt alle Rechte einer Mitgliedschaft, ist jedoch von der Beitragspflicht ausgenommen.

(2) Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit

Mitglieder mit langer Vereinszugehörigkeit erhalten durch Beschluss des Vereinsvorstands folgende Ehrung:

- a. Vereinsmitglieder mit 80-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen mit goldenem Eichenkranz mit eingprägter Zahl " 80 ".
- b. Vereinsmitglieder mit 70-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen mit goldenem Eichenkranz mit eingprägter Zahl " 70 ".
- c. Vereinsmitglieder mit 60-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen mit goldenem Eichenkranz mit eingprägter Zahl " 60 ".
- d. Vereinsmitglieder mit 50-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen mit goldenem Eichenkranz mit eingprägter Zahl " 50 ".
- e. Vereinsmitglieder mit 40-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen in Gold.
- f. Vereinsmitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsabzeichen mit silbernem Eichenkranz.

(3) Ehrungen für besondere Verdienste

Diese Ehrung ist nicht an die Mitgliedschaft im Verein gebunden. Jede natürliche, aber auch juristische Person, welche sich im Vereinsleben besonders engagiert oder um den Verein verdient machen kann durch Beschluss des Vereinsvorstands diese Ehrung erhalten.

(4) Ehrungen durch Sportverbände

Mitglieder können zudem Seitens der Sportverbände Ehrungen erhalten.

Diese werden durch den Verein beim jeweiligen Verband beantragt und vom Vorstand verliehen. Folgende Ehrungen kommen dabei derzeit in Betracht:

- a. Ehrungen des BTV
 - i. Übungsleiter mit 20 Jahren Übungsleitertätigkeit erhalten die BTV-Übungsleiternadel in "Gold"
 - ii. Übungsleiter mit 15 Jahren Übungsleitertätigkeit BTV-Übungsleiternadel in "Silber mit Gold"
 - iii. Übungsleiter mit 10 Jahren Übungsleitertätigkeit BTV-Übungsleiternadel in "Silber"
- b. Ehrungen des BLSV
 - i. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 50jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold mit Brillanten und großem Kranz“
 - ii. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 45jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold mit Brillanten und Kranz“

Ehrenordnung des Turn- und Sportverein Mittenwald 1892 e. V.

- iii. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 40jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold mit Brillanten“
- iv. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 35jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold mit großem Kranz“
- v. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 30jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold mit Kranz“
- vi. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 25jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Gold“
- vii. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 20jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Silber mit Gold“
- viii. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 15jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Silber“
- ix. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 10jährige Tätigkeit -auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Bronze mit Kranz“
- x. Ausschuss- u. Vorstandsmitglieder erhalten für 5jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein die Verdienstnadel in „Bronze“

(5) Ehrungen durch die Gemeinde (z. B. Sportlerehrung)

Der Vorstand wird nach Rücksprache mit dem Vereinsausschuss die von den jeweiligen Abteilungen vorgeschlagene Mitglieder, welche die Kriterien für diese Ehrung erfüllen, an die Marktgemeinde Mittenwald weiterleiten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

(Stand 05.2019)